

Thuner Amtsanzeiger
Seestrasse 26
3600 Thun

Per E-Mail an info@thuneramtsanzeiger.ch

Uttigen, 30. Juli 2026

Bitte nachstehende Publikation in den beiden nächsten Ausgaben (6. und 13. August 2026) des Anzeigers erscheinen lassen. Vielen Dank.

Jan Augstburger, Bauverwalter

Gemeinde:	Uttigen
Bauherrschaft:	Michael Duc, Weid 45, 3628 Uttigen
Grundeigentümerin:	Barbara Duc, Weid 45, 3628 Uttigen
Projektverfasser:	dito Bauherrschaft
Bauvorhaben:	temporäre Teilumnutzung ohne bauliche Veränderungen: Nutzung Küche Einfamilienhaus und Kellerraum zur Herstellung und Lagerung von Honigwein (Met) in Kleinchargen ohne Ausschank vor Ort (Vertrieb über Online-Bestellungen)
Standort:	Weid 45, Parzelle Nr. 309
Zone:	Landwirtschaftszone LWZ
Schutzzone:	keine
Ausnahmen:	Bauen ausserhalb Bauzone Art. 24a RPG
Gewässerschutz:	Schmutzwasser: Anschluss an Kanalisation bestehend und unverändert
Auflage- und Einsprachestelle:	Gemeindeverwaltung Uttigen, Bühlweg 1, 3628 Uttigen / online via eBau
Auflage- und Einsprachefrist:	14. September 2026

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Die Unterlagen können auch via eBau (Auflage und Bekanntmachung) eingesehen werden. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Uttigen einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG.). Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Uttigen, 6. August 2026

Bauverwaltung Uttigen
